

Vertrauen im Sinne des Gemeinwohls

Bundessteuerberaterkammer



Prof. Dr. Hartmut Schwab

Eine der vielen Besonderheiten der Freien Berufe ist, dass wir auf das Vertrauen unserer Geschäftspartnerinnen und -partner angewiesen sind. Ob es nun Patienten, Mandantinnen oder Kunden sind: Menschen kommen zu uns, weil sie in unser Spezialwissen vertrauen und wollen, dass wir ihnen helfen. Für viele Freiberuflerinnen und Freiberufler ist genau dieses Zusammenspiel aus Vertrauen und Helfen der Grund gewesen, ihren jeweiligen Beruf zu ergreifen. Gewissermaßen ist es das bekannte »Salz in der Suppe«.

Umfassend helfen können wir aber nur dann, wenn alle Aspekte bekannt sind. Das gilt für die Apothekerin genauso wie für den Steuerberater. Unsere Geschäftspartner sollen uns alles anvertrauen können – wir sind zum Schweigen gegenüber Dritten verpflichtet. Die Verschwiegenheitspflicht ist damit eine zentrale Säule aller Freien Berufe.

Wer nun meint, dass Berufsgeheimnisträger damit ein unangemessen hohes Privileg erhalten, der irrt. Denn unsere Verschwiegenheit dient unseren Patientinnen, Mandanten und Kundinnen. Unsere Pflicht zur Verschwiegenheit bietet ihnen einen wichtigen Schutzraum. Weil sie auf die Pflichten einer Berufsgeheimnisträgerin oder eines Berufsgeheimnisträgers vertrauen, können sie alles offenbaren und erhalten uneingeschränkte Beratung zu Recht und Gesetz.

Dank verschiedener Skandale im Bereich der Wirtschaft, wie Wirecard, Cum-Ex, Panama und Co, ist diese Verschwiegenheit einigen politischen Vertretern ein Dorn im Auge. Für sie ist dieser »Vertrauensraum« zwischen Berufsträger und Mandant eine der zentralen Ursachen für unentdeckte kriminelle Machenschaften. Auch im Bereich der Steuerberatung stellt die Politik unsere Verschwiegenheit zunehmend infrage und verpflichtet den Berufsstand zu umfassenden Meldepflichten. Alles angeblich zum Schutz des Gemein-

wohls und um Steuerhinterziehung, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung das Handwerk zu legen. Das ist natürlich auch wichtig und diesen Zielen stellt sich niemand entgegen. Als Bundessteuerberaterkammer (BStBK) meinen wir aber, dass gerade die aktuellen Beispiele (Meldepflichten beim Geldwäschegesetz und der grenzüberschreitenden Steuerberatung) nur bedingt geeignet sind, diese Ziele wirksam zu erreichen. Stattdessen wird dem steuerberatenden Beruf viel Bürokratie auferlegt, ohne deren Wirksamkeit zu hinterfragen. Im Ergebnis wird dem Berufsstand und seinen Mandantinnen und Mandanten zunehmend misstraut. Eine Entwicklung, die wir, als »Organ der Steuerrechtspflege« nicht akzeptieren können.

Das Geldwäschegesetz verlangt beispielsweise eine Verdachtsmeldung, obwohl das eigentliche Mandat der Verschwiegenheitspflicht unterliegt. Eine Ausnahme gilt nur für Fälle der steuerlichen Rechtsberatung oder Prozessvertretung, und selbst die gilt nicht mehr im Immobilienbereich. Hier wird das Kind sprichwörtlich mit dem Bade ausgeschüttet, mildere Mittel zur Bekämpfung der Geldwäsche, wie zum Beispiel Transaktionen von Immobilien nur noch unbar abwickeln zu können, werden nicht einmal erwogen.

Auch die aktuelle Konsultation der Europäischen Kommission zur aggressiven Steuergestaltung lässt nichts Gutes vermuten. Unter



anderem erwägt die Kommission hier weitere Meldepflichten für Beteiligungen außerhalb der Europäischen Union.

Was passiert dann mit all diesen Meldungen? Kommt die Verwaltung mit der Prüfung überhaupt hinterher? Oder wird die Verschwiegenheitspflicht einfach nur durchlöchert und der Ertrag dieser Regelung ist im Grunde genommen egal? Das wäre fatal. Denn dann entstünde in doppelter Hinsicht ein großer Schaden:

Uns werden mehr Berichtspflichten auferlegt – es entsteht ein neues Bürokratiemonster, das nun wirklich niemand braucht. Noch schlimmer ist aber: Das Vertrauensverhältnis zu unseren Mandantinnen und Mandanten wird beschädigt. Infolgedessen erfahren wir mitunter nicht alle relevanten Eckdaten und können sie dann auch nicht optimal beraten.

»Verschwiegenheitspflicht nicht weiter durchlöchern.«

Daher setzen wir uns als BStBK auf nationaler und europäischer Ebene dafür ein, dass die Verschwiegenheitspflicht nicht weiter durchlöchert wird. Im Gegenteil: Das Rad muss zurückgedreht

werden. Es ist die klare Aufgabe des Gesetzgebers, wirksame Gesetze zu erarbeiten. Zeigen diese (oftmals erst im Nachhinein) unerwünschte Lücken auf, muss eben nachgeschärft werden. Mängel in der Gesetzgebung dürfen aber nicht auf die Steuerzahlerinnen und -zahler und ihre Steuerberater abgewälzt werden. Und es kann auch nicht sein, dass eine wesentliche Besonderheit der Freiberuflichkeit schlecht gemachten Gesetzen zum Opfer fällt.

Denn wir sind überzeugt, dass die Verschwiegenheitspflicht bei Ärzten, Rechtsanwältinnen und eben auch Steuerberatern nicht nur die Funktion hat, die Klientinnen und Klienten umfassend beraten zu können, sondern ein wesentlicher Pfeiler jeder freiheitlichen, demokratischen Grundordnung ist. Diese gilt es auch an dieser Stelle zu verteidigen. ■

StB/FB f. IStR Dipl.-Ök. Prof. Dr. Hartmut Schwab
ist Präsident der Bundessteuerberaterkammer (BStBK).

»Vertrauen ist gut – Anwältin ist besser«

Deutscher Anwaltverein



Dr. Sylvia Ruge

Der Begriff des Vertrauens ist im Recht ambivalent: **Blindes Vertrauen** kann zu schlechten Entscheidungen führen und Schaden anrichten – das lässt sich durch anwaltliche Unterstützung vermeiden. Dagegen ist der Vertrauensraum einer Mandatsbeziehung absolut schützenswert. Er ist das Kernelement des Anspruchs auf anwaltliche Beratung und Vertretung und Garant für den Zugang zum Recht – und er muss nicht selten verteidigt werden.

»Ihre Unterschrift kann Sie reich machen – oder ruinieren« – dieser Spruch auf den DAV-Kugelschreibern ist Teil der langjährigen Kampagne »Vertrauen ist gut – Anwalt (bzw. Anwältin) ist besser«. Der Appell richtet sich in erster Linie an die potenzielle Mandantschaft: Anstatt leichtfertig darauf zu vertrauen, dass alles gut wird, bewahrt anwaltlicher Rat vor Fehlentscheidungen oder Übervorteilung.

In bestimmten Situationen schreibt das Gesetz eine anwaltliche Vertretung sogar vor – um genau dieser Gefahr des blinden Vertrauens entgegenzuwirken. Das ist beispielsweise der Fall bei Ehescheidungen, bei Haftsachen im Strafrecht, aber auch bereits bei zivilrechtlichen Streitwerten über 5.000 Euro. Als »berufene unabhängige Berater und Vertreter in allen Rechtsangelegenheiten« sind Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte dazu verpflichtet, der Mandantschaft absolut parteiisch den Rücken freizuhalten.

Sicherheitsgesetzgebung vs. Mandatsgeheimnis

Politisch ist das Vertrauen ein Leitmotiv des Deutschen Anwaltvereins (DAV) – in Gestalt der Pflicht, das Berufsgeheimnis zu wahren. Mit seinen Stellungnahmen zu Gesetzgebungsverfahren,

politischen Gesprächen oder proaktiver Pressearbeit setzt der DAV alle Hebel in Bewegung, dass die Vertrauensbeziehung innerhalb des Mandats vor Eingriffen durch staatliche Akteure geschützt bleibt. Das anwaltliche Berufsgeheimnis ist kein Privileg der Anwaltschaft, sondern dient dem Schutz der Rechtsuchenden in Ausprägung des Fair-Trial-Grundsatzes. Das Vertrauen auf den geschützten Kommunikationsraum ist ein Kern des rechtsstaatlichen Prinzips.

Gefahr droht nicht nur vonseiten der Sicherheitsgesetze, etwa der Polizeigesetze von Bund und Ländern oder der geplanten EU-Regelungen zur Chatkontrolle. Auch im wirtschaftlichen Kontext weckt das Mandatsgeheimnis immer häufiger Begehrlichkeiten. Bei allem Verständnis für die jeweiligen gesetzgeberischen Ziele – ob im Rahmen der Geldwäsche oder beim (bisher gescheiterten) Versuch, ein Unternehmensstrafrecht zu etablieren: Die Vertrauensbeziehung zwischen Anwälten und Mandanten muss ein Tabu für Eingriffe, Ausforschungen oder Deals bleiben. ■

RAin Dr. Sylvia Ruge ist Hauptgeschäftsführerin des Deutschen Anwaltvereins (DAV).

Vertrauen erfordert Wissen und Verantwortung

Bundesingenieurkammer



Ingolf Kluge

Ohne Vertrauen würde unser Leben nicht funktionieren. Denn wir können nicht immer alles hinterfragen und auf seine Richtigkeit überprüfen. Doch nicht ohne Grund heißt es: Vertrauen muss man sich verdienen. Das gilt auch und insbesondere für die Freien Berufe. Die Menschen müssen darauf vertrauen können, dass die Ärztin sie richtig behandelt, der Anwalt sie in ihrem Sinne vertritt und die Ingenieurin sie vernünftig berät.

Doch unsere Welt wird immer komplexer, die Möglichkeiten, die uns zur Verfügung stehen, immer größer, die Informationskanäle immer breiter und deren Quellen immer unübersichtlicher. Das bedeutet für uns Freie Berufe, noch mehr daran zu setzen, dass uns die Menschen vertrauen können.

Die Gestaltung unserer aller Zukunft braucht Ingenieurwissen

Ich glaube, es ist nicht übertrieben, wenn ich sage: Ingenieurinnen und Ingenieure sind maßgeblich an der Gestaltung unserer aller Zukunft beteiligt. Selbstverständlich müssen wir immer noch darauf vertrauen können, dass die Brücke – über die wir tagtäglich fahren oder gehen – ausreichend tragfähig konstruiert ist, dass das Dach über unserem Kopf hält, dass Fahrzeuge funktionieren und dabei möglichst wenig Kraftstoff verbrauchen und CO₂ in die Umwelt blasen, dass Dämme standhaft sind und Kraftwerke störungsfrei laufen. Aber inzwischen geht es um noch viel mehr als »nur« um die Lösung technischer Probleme. Längst beschäftigen sich Ingenieurinnen und Ingenieure mit Fragen wie: Wie wollen wir leben, wie arbeiten? Wie werden wir uns fortbewegen? Mit welchen Mitteln können wir unsere Umwelt schützen, wie Ressourcen

sparen, wie alte Baustoffe upcyclen? Wie sollen wir unsere (kritische) Infrastruktur schützen? Auf all das gilt es Antworten zu finden.

Hierfür braucht es weiterhin in erster Linie qualifiziertes Wissen. Daher ist es aus meiner Sicht immens wichtig, noch mehr in gute Bildung zu investieren. Denn wir können es uns angesichts des bereits vorherrschenden Fachkräftemangels nicht leisten, auch nur eine potenzielle Ingenieurin oder einen potenziellen Ingenieur zu verlieren. Aber neben der fachlichen Kompetenz erfordert unser Beruf auch Rückgrat. Denn in bestimmten Situationen ist es wichtig, »nein« zu sagen, wenn wir befürchten müssen, dass ein »Ja« der oder dem Einzelnen oder der Allgemeinheit schadet. Das sollten wir nicht nur alle selbst beherzigen, sondern auch jungen Nachwuchskräften im Studium beibringen und im Arbeitsalltag vorleben. Denn wenn Wissen und Verantwortung Hand in Hand gehen, können wir mit Sicherheit auch in Zukunft auf das Vertrauen der Menschen, die auf uns angewiesen sind, bauen. ■

Dipl.-Ing. Ingolf Kluge ist Vizepräsident der Bundesingenieurkammer (BIngK) und BFB-Vorstandsmitglied.

Kontrolle ist gut – Vertrauen ist besser

Vereinigung freischaffender Architekten Deutschlands



Alexander Schwab

Das wichtigste Rüstzeug, das Eltern ihrem Kind auf den Weg geben können, ist Vertrauen. Das Vertrauen in sich selbst und das Vertrauen darauf, dass es Menschen gibt, auf die man sich verlassen kann, denen man vertrauen kann. Dieses Gefühl hat Margot Käßmann einmal mit dem schönen Bild beschrieben: »Ich kann nicht tiefer fallen als in die Hand Gottes.«

Wer das Glück hatte, so aufgewachsen zu sein, weiß, welchen Mut und welche Kraft dieses Urvertrauen verleiht. Es macht es leichter, mit anderen Menschen Kontakt aufzunehmen, mit ihnen Beziehungen einzugehen, sei es privat, sei es beruflich. Es macht es leichter, Neues zu wagen, Verantwortung zu übernehmen, mit Niederlagen umzugehen und wieder aufzustehen. Damit ist es ein wichtiger Baustein für wirtschaftlichen Erfolg.

Vielleicht wird das nirgendwo so deutlich wie in den Freien Berufen. Denn nur wenn es uns gelingt, dass unsere Patienten, Klientinnen, Kunden oder Bauherrinnen uns vertrauen, können wir in unserem Beruf Erfolg haben. Nur dann werden sie sich wieder an uns wenden, nur dann werden sie uns weiterempfehlen. Dieses Vertrauen wird uns aber nicht geschenkt, sondern wir müssen es uns verdienen. Mit Zuverlässigkeit, Gewissenhaftigkeit, Unabhängigkeit von den Interessen anderer und vielem mehr.

Gerade in der Architektur, bei der es oft um sehr hohe Investitionen geht, sind das Vertrauen und der Vertrauensauftrag von erheblicher Bedeutung. Unsere Büros leben nur sehr selten von Wettbewerbserfolgen, sondern von den treuen Bauherrinnen und Bauherren, die die Termintreue, das kostenbewusste Planen, die Kreativität und Leidenschaft »ihres« Architekten schätzen.

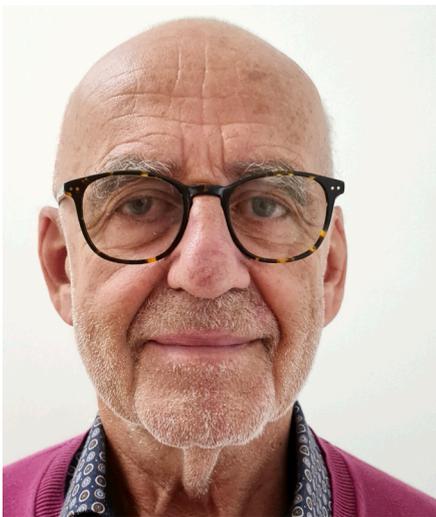
Doch geht es nicht nur um Vertrauen nach außen, sondern ebenso nach innen. Nur wenn wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vertrauen, können sie ihr Potenzial entfalten, beginnen sie, persönlich Verantwortung zu übernehmen und angstfrei kreativ zu sein. All das kann durch den Grundsatz »Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser« erdrückt werden.

Deshalb plädiere ich hier für ein Primat des Vertrauens, für eine Vertrauenskultur in den schöpferischen, den gestaltenden Berufen, im Grunde für unsere ganze Gesellschaft, die wir gemeinsam, jede und jeder an ihrem oder seinem Platz, täglich mitgestalten. Das mag im Moment, in dem Russland mit dem größten Vertrauensbruch seit dem Zweiten Weltkrieg die ganze Welt in Unordnung bringt, naiv klingen. Doch werden Werte und Grundsätze nicht dadurch falsch, dass es Menschen gibt, die sie missachten. ■

Alexander Schwab ist Präsident der Vereinigung freischaffender Architekten Deutschlands (VfA) und BFB-Vorstandsmitglied.

Unabhängig und qualifiziert

Arbeitsgemeinschaft der Kraftfahrzeugsachverständigen



Heinz Burger

Braucht es im Fall der Fälle Vertrauen auch in KfZ-Sachverständige? Unbedingt! Auch wenn viele Menschen Vertrauen nicht sofort mit technischen Problemen in Verbindung bringen. Landläufig fassen wir Vertrauen zuerst einmal in Personen, sei es in unsere Partnerin oder unseren Partner, oder aber auch in die Technik wie zum Beispiel in unser Fahrzeug. Gibt es hier Schwierigkeiten, sind wir KfZ-Sachverständigen persönliche Problemlöser, dem Betroffene vertrauen müssen und können. Hier zahlt er insbesondere mit seiner Unabhängigkeit und seinem Know-how ein.

Vertrauen kann nur in unabhängige Sachverständige gefasst werden, welche ohne den Einfluss von außen, allein und nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden. Gerade im Bereich von Streitigkeiten über Ursache und Höhe bei Schäden ist es elementar, KfZ-Sachverständige auszuwählen, die keiner der beteiligten Parteien angehören.

Im besten Sinn der Freiberuflichkeit verbürgt die/der unabhängige KfZ-Sachverständige die weisungsfreie und neutrale Ermittlung von Reparaturkosten etwa in Folge von Unfällen, Fahrzeugwerten sowie Minderwerten, zum Beispiel bei Leasingrücknahmen – oder auch für die Feststellung für die Ursache von Motorschäden oder anderen Aggregate- oder Bauteilschäden.

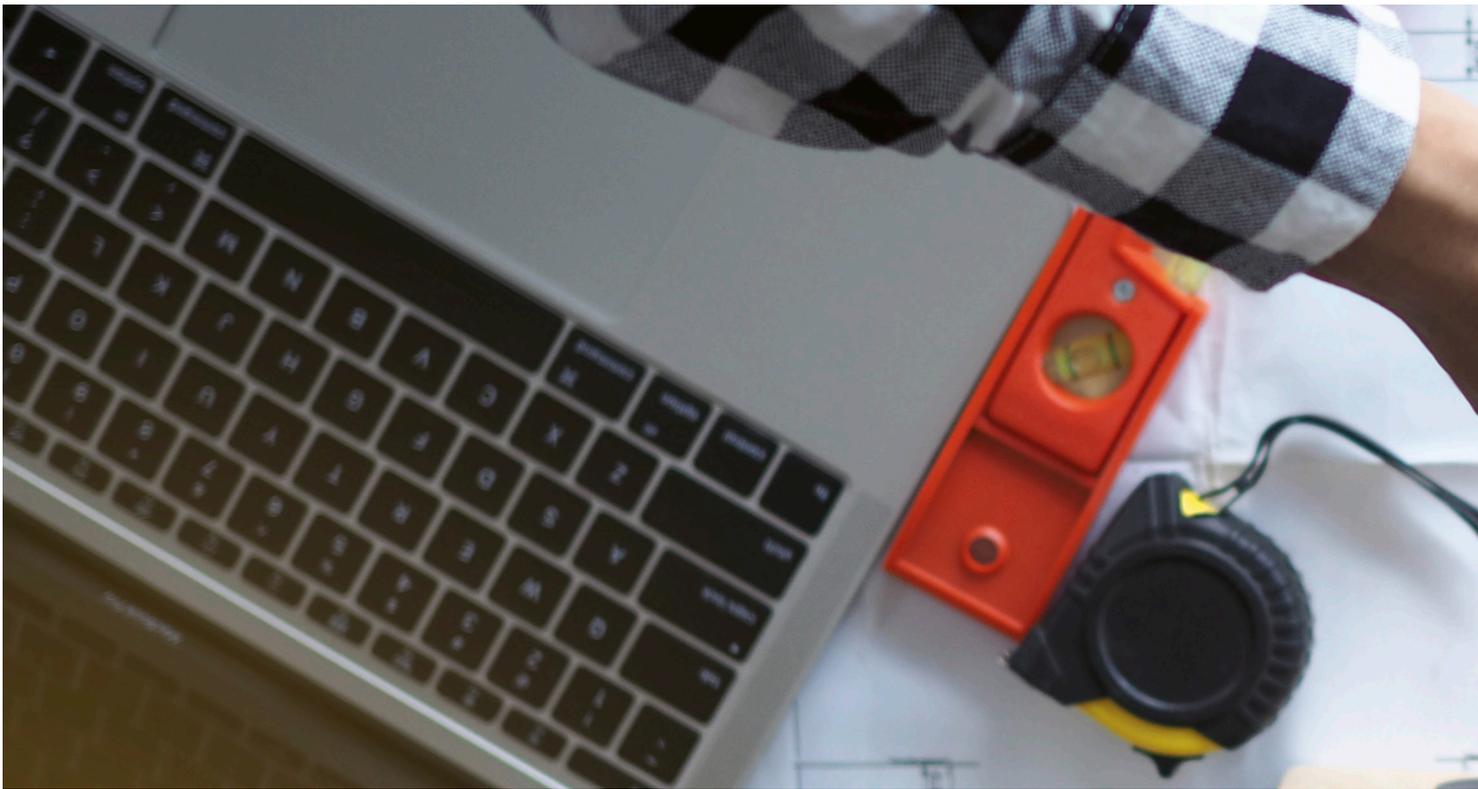
Sind sogenannte »Experten« beispielsweise bei Versicherungen oder auch bei Autohäusern oder Abschleppunternehmen angestellt, darf deren Unabhängigkeit und Neutralität zumindest angezweifelt werden. Das gilt auch, wenn bei der Schadensregulierung aufgrund von Schadensteuerung und Schadenmanagement Personen eingesetzt werden, die in einem Angestelltenverhältnis zu einer der beteiligten Parteien stehen. Die geforderte neutrale Begutachtung ist hier schlichtweg nicht mehr gegeben.

Ebenfalls im besten Sinn der Freiberuflichkeit ist es für uns KfZ-Sachverständige wichtig, auf dem aktuellen Wissensstand unseres Fachs zu sein und die neuesten technischen Geräte zur Untersuchung zur Verfügung zu haben. Je aufwendiger und komplizierter die Untersuchungen, umso relevanter ist zudem der Zugang zu Laboren und Prüfeinrichtungen.

Wiederum im besten Sinn der Freiberuflichkeit ist für uns KfZ-Sachverständige die persönliche Leistungserbringung. Das strittige Objekt sollte persönlich in Augenschein genommen werden. Video- oder Telegutachten sind hier nicht der richtige Weg, weil sie die Unabhängigkeit der Expertise nicht gewährleisten.

Es war nie wichtiger, Vertrauen in Sachverständige zu haben als heute in unserer auch technisch immer komplexeren Welt. ■

Dipl.-Ing. Heinz Burger ist Geschäftsstellenleiter der Arbeitsgemeinschaft der Kraftfahrzeugsachverständigen (AGS).



Vertrauen ist eine Entscheidung

Bundesarchitektenkammer



Dr. Tillman Prinz

Ja, ich teile die Auffassung, dass Vertrauen kein Gefühl, sondern eine Entscheidungssache ist. Und das birgt die große Chance, sich dafür zu entscheiden, jemand anderem zu vertrauen, und zwar meist in Dingen, die ich nicht allein beurteilen oder steuern kann. Ich entscheide mich also dafür, daran zu glauben, dass die Dinge in meinem besten Interesse geregelt werden. Und solange das erfolgt, fällt es nicht schwer, sich immer wieder dafür zu entscheiden, zu vertrauen. Erst wenn diese Erwartungshaltung enttäuscht wird, verliere ich das Vertrauen, was blitzartig geschehen kann, und es dauert oft lange, um es wieder aufzubauen.



© shutterstock.de/shisu_la

Und so überrascht es nicht, dass bei einer Umfrage unter Bauherr:innen, warum sie Architekt:innen beauftragen würden, genau dieses Vertrauen ein entscheidender Gesichtspunkt war, diese zu beauftragen.

Der Freie Beruf der Architektin, des Innenarchitekten, der Landschaftsarchitektin und des Stadtplaners, gleich ob freischaffend, angestellt oder beamtet, ist also geprägt vom Vertrauen der Auftraggebenden in die jeweiligen fachlichen Qualifikationen.

Aber woher rührt dieses Vertrauen, gerade dann, wenn ich noch nie Architekt:innen (aller Fachrichtungen) beauftragt habe?

Sehe ich Bauwerken und Freiraumplanung gute oder schlechte Gestaltung an?

Und weiß ich, ob überhaupt Architekt:innen maßgeblich beteiligt waren?

Und wenn ja, ob sie ihre Sache gut gemacht, auf Zeit- und Kostenrahmen geachtet und mich als Bauherr:in individuell nach meinen Wünschen und Bedürfnissen transparent und kompetent beraten haben?

Nein, in der Regel weiß ich es nicht, sondern muss mich auf bewährte Nachweise vorhandener Qualifikationen verlassen. Und bei all diesen Unsicherheiten geht es gleichzeitig nicht um den Kauf eines Laptops oder einer Waschmaschine, bei denen ich regelmäßig auch nicht beurteilen kann, ob die Qualität stimmt, genau meinen Ansprüchen genügt und ich mich also auf die Beratung von Fachleuten verlassen muss.

Denn anders als bei Gebrauchsgütern geht es beim Planen und Bauen regelmäßig um eine Lebensentscheidung. Und zwar eine

Entscheidung für ein äußerst komplexes Vorhaben mit hohem finanziellem Aufwand, zahlreichen fachlich Beteiligten und dem Anspruch, dass das »Produkt« dauerhaft die Lebensqualität sowohl seiner Nutzer:innen als auch der Gesellschaft nachhaltig verbessert.

Und während ich meist nur durch Empfehlungen und Erfahrung beurteilen kann, ob die/der beauftragte Architekt:in den Auftrag ganz in meinem Sinne ausführt, kann ich aber zumindest schon im Vorhinein die Qualifikation und die beruflichen Rahmenbedingungen transparent klären. Und genau hier setzt der Freie Beruf »Architekt:in« an.

Denn schon der mit der Kammereintragung verbundene Schutz zur Führung der Berufsbezeichnung hilft mir, zu erkennen, ob überhaupt eine ausreichende Ausbildung und nachfolgende Berufspraxiszeit erfolgreich absolviert wurde. Auch kann ich damit gleich davon ausgehen, dass eine Haftpflichtversicherung vorliegt, dass die Berufsausübung überwacht wird und regelmäßig Fortbildungen absolviert werden.

Das ist präventiver Verbraucherschutz at it's best! ■

RA Dr. jur. Tillman Prinz, M.A. ist Bundesgeschäftsführer der Bundesarchitektenkammer (BAK).

Vertrauen ist entscheidend für den Behandlungserfolg

Bundesärztekammer



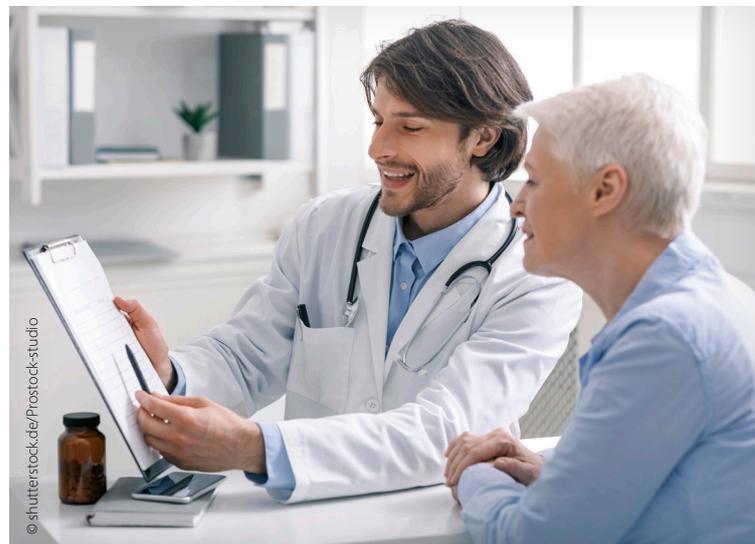
Dr. Klaus Reinhardt

Krisenzeiten sind Zeiten der Verunsicherung. An Krisen herrscht aktuell wahrlich kein Mangel. Klimakrise, Energiekrise, Corona-krise – sie alle tragen zur Beunruhigung der Bevölkerung bei. Das Vertrauen in Politik ist seit Jahren konstant niedrig, das in die Medienberichterstattung sinkt. Viele Menschen ziehen inzwischen sogar wissenschaftliche Erkenntnisse in Zweifel.

Eine Berufsgruppe, die in der Bevölkerung nach wie vor hohes Vertrauen genießt, sind die Ärztinnen und Ärzte. In einer Umfrage der Kassenärztlichen Bundesvereinigung bewerteten 90 Prozent der Befragten das Vertrauensverhältnis zu ihrem Arzt als gut oder sogar sehr gut. Das ist eine gute Nachricht, denn eine vertrauensvolle Patient-Arzt-Beziehung trägt wesentlich zum Erfolg einer Behandlung bei.

Doch dieses Vertrauen ist in Gefahr. So gibt es auf nationaler wie auf europäischer Ebene unter anderem immer wieder Bemühungen, das ärztliche Berufsträgergeheimnis auszuhöhlen. Jüngstes Beispiel ist die von der Europäischen Union geplante E-Evidence-Verordnung. Sie könnte dazu führen, dass sich Behörden anderer EU-Länder Zugriff auf die von Ärztinnen und Ärzten dokumentierten Patientendaten verschaffen können.

Ebenso gefährlich sind die hartnäckigen Angriffe von Teilen der Politik und mancher Kostenträger auf die ärztliche Freiberuflich-





keit. Dabei ist diese kein Selbstzweck. Nein, Freiberuflichkeit ist die *conditio sine qua non* für das Vertrauen der Menschen in die Ärzteschaft. Eigenverantwortung und Unabhängigkeit im Rahmen der beruflichen und ethischen Standards bilden das Fundament, auf dem die vertrauensvolle Beziehung zwischen Patient und Arzt ruht. Idealtypisch vereinen die Ärztin und der Arzt in freier Berufsausübung ärztliches Wissen, Kompetenz, Erfahrung und Kreativität. Die ärztliche Kunst besteht nicht zuletzt darin, die Einzigartigkeit jeder Patient-Arzt-Beziehung zu berücksichtigen.

Daher ist es hochproblematisch, wenn Ärztinnen und Ärzte von Klinik- und Kostenträgern und von kapitalgetriebenen Fremdinvestoren im ambulanten Bereich angehalten werden, in rein betriebswirtschaftlichen Dimensionen zu denken und nach kommerziellen Vorgaben zu handeln.

Erhalt der Freiberuflichkeit und Patientenschutz sind zwei Seiten derselben Medaille. Wer die Freiberuflichkeit von Ärztinnen und

Ärzten infrage stellt, der stellt den Anspruch der Patientinnen und Patienten auf eine Behandlung entsprechend den Vorgaben des Genfer Gelöbnisses infrage und leistet einer weiteren Erosion des Vertrauens Vorschub.

Dem werden wir uns unverändert widersetzen. Der Zugang zu Gesundheitsleistungen auf hoch qualifiziertem Niveau – unabhängig von Vermögen oder Einkommen – ist in Deutschland so einfach wie nirgendwo auf der Welt. Wenn das so bleiben soll, müssen wir den Arztberuf in Freiheit und Verantwortung schützen und bewahren – für unsere Patienten, für die Gesellschaft und für die nachwachsende Ärztegeneration. ■

Dr. Klaus Reinhardt ist Präsident der Bundesärztekammer (BÄK) und BFB-Vorstandsmitglied.

Apotheke und Vertrauen gehören zusammen!

Bundesapothekerkammer



Thomas Benkert

Die Apotheken mit ihrem hoch qualifizierten pharmazeutischen Personal sind für viele Menschen die erste Anlaufstelle, wenn es um ihre Gesundheit beziehungsweise Krankheit geht. In den rund 18.000 deutschen Apotheken haben wir mehr als drei Millionen Patientenkontakte täglich. Fachliche Kompetenz und niederschwellige Erreichbarkeit sind sicher wichtige Gründe dafür. In Apotheken ist jederzeit eine Heilberuflerin oder ein Heilberufler »zum Anfassen« erreichbar, ohne Wartezeit – auch nachts, am Wochenende oder an Feiertagen.

Der wichtigste Grund für die Akzeptanz und hohe Wertschätzung, die den Apotheken vor Ort und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entgegengebracht wird, ist das Vertrauen in die fundierte und persönliche Beratung.

Unsere Patientinnen und Patienten können sich darauf verlassen, dass sie in der Apotheke gut mit Arzneimitteln versorgt werden – egal, ob verschreibungspflichtig oder rezeptfrei. Die Qualität der Arzneimittel aus der Apotheke ist jederzeit gewährleistet: Die Medikamentenpackungen werden in den Apotheken auf Echtheit kontrolliert. Zudem werden alle Arzneimittel und Ausgangsstoffe regelmäßig engmaschig überprüft. Auf die Qualität der Arzneimittel aus der Apotheke kann man sich somit verlassen.

Auch das große Engagement der Apothekerinnen und Apotheker rund um die Versorgung ihrer Patientinnen und Patienten ist sicher ein Grund für dieses Vertrauen. Lieferengpässe bei Arzneimitteln sind leider keine Seltenheit mehr. Dann setzen die Apothekenteams alles daran, die Patientinnen und Patienten dennoch mit einem geeigneten Arzneimittel zu versorgen. Die bloße Auskunft »Leider nicht vorrätig, da kann man nichts machen« gibt es in Apotheken nicht. Kein Wunder, dass neun von zehn aller chronisch Kranken eine Stammapotheke haben, der sie vertrauen.

Die Versorgung mit Arzneimitteln beinhaltet aber mehr: Apothekerinnen und Apotheker beraten über die Arzneimittel, zum Beispiel über ihre Wirkung, über Neben- und mögliche Wechselwirkungen oder ihre richtige Anwendung. Sie raten in der Selbstmedikation aber auch von Arzneimitteln ab und empfehlen gegebenenfalls, den Arzt oder die Ärztin aufzusuchen. Die Menschen vertrauen dem sachkundigen und persönlichen Rat des Apothekers und der Apothekerin.

Selbstverständlich können sich die Patientinnen und Patienten in ihren Apotheken auch auf Diskretion, Vertraulichkeit und Verschwiegenheit verlassen. Wir Apothekerinnen und Apotheker sind für unsere Patientinnen und Patienten da. Dies ist kein bloßes Versprechen, sondern wir leben dies tagtäglich. Und darum vertrauen uns die Patientinnen und Patienten. ■

Thomas Benkert ist Vorstandsmitglied der ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände und Präsident der Bundesapothekerkammer (BAK).



Gemeinsam stark – seit 120 Jahren

Seit 120 Jahren steht die apoBank an der Seite der Heilberufe und ihrer Institutionen. Vertrauensvoll und auf Augenhöhe, mit einem starken Netzwerk und großer Expertise im Gesundheitsmarkt. Damit Sie sich auf das Wesentliche konzentrieren können und Ihre Ziele erreichen.

Danke für Ihr Vertrauen!

Vertrauen braucht Rahmenbedingungen

Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten



Maren Kampling

Nicht immer gibt es eine Garantie, dass alles gut wird. Häufig kommt dann Vertrauen als menschliche Orientierungs- und Handlungsweise ins Spiel. Der Vertrauensgeber geht in Vorleistung, dass sich die Zukunft positiv entwickeln wird. Vertrauen schaffen ist der Gegenpart in einer durch Interaktion geprägten Beziehung. In der Physiotherapie spielt Vertrauen daher eine besondere Rolle.

In der Regel betritt der Patient oder die Patientin eine Physiotherapiepraxis, wenn er oder sie unter Beschwerden leidet und die Hoffnung beziehungsweise Erwartung hegt, Hilfe zu erhalten. Der individuelle Mensch in einer vulnerablen Situation leistet damit schon einen guten Vertrauensvorschuss. In der Verantwortung und Kompetenz der Therapeutin oder des Therapeuten liegt es dann, das entgegengebrachte Ausgangsvertrauen zu verfestigen und therapeutisch zu nutzen. Dies geschieht in einer tiefen physiotherapeutischen Diagnostik, nach der zusammen mit der Patientin oder dem Patienten das Behandlungsziel festgelegt wird, die Therapieplanung und die anschließende Therapie samt Verlaufskontrolle entwickelt werden. Wenn der Patient oder die Patientin die Therapie – vertrauensvoll – mitträgt, sind gute Therapieerfolge zu erwarten, oder anders formuliert: Die Compliance kann maßgeblich zum Therapieerfolg beitragen.

Das therapeutische Vertrauensverhältnis ist kein Selbstläufer, es braucht Rahmenbedingungen. Derzeit warten Patienten und Patientinnen vielerorts auf einen Therapieplatz. Viele Praxisinhaberinnen und -inhaber suchen gleichzeitig händeringend nach Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, um dem Andrang an Patienten und Patientinnen gerecht zu werden. Der Fachkräftemangel schlägt bei ihnen besonders kräftig durch, denn zu wenige junge Menschen ent-

scheiden sich für den Beruf der Physiotherapeutin beziehungsweise des Physiotherapeuten. Die Vergütung für physiotherapeutische Leistungen hat zudem trotz vieler Verhandlungen zwischen den Physiotherapieverbänden und dem Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenkassen kein angemessenes Niveau erreicht. Und noch immer gibt es keine eigene Leistungsposition für die Befundung als wichtigen Startpunkt in der Therapie.

Das sind viele Baustellen, bei denen der IFK als Vertretung der selbstständigen Physiotherapeutinnen und -therapeuten aktiv ist. Dieses Engagement ist wichtig, damit die Versorgungssituation nicht gefährdet ist, eine vertrauensvolle Basis im Therapiesetting entstehen kann und der maximal mögliche Therapieerfolg – auch durch eine gute Compliance – zustande kommt. Im Mittelpunkt steht der Mensch, dessen Vertrauensvorschuss an seinen Therapeuten oder seine Therapeutin sich ausgezahlt hat und der nun sein Leben wieder besser bewältigen kann. ■

Maren Kampling ist Leiterin des Referats Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beim Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten – IFK.

Erfolgreiches Arbeiten bedingt Vertrauen

FREIE BERUFE NRW



Bernd Zimmer

Wir Freie Berufe pflegen eine sehr tiefgreifende Beziehung zum Thema Vertrauen. Aufgrund der persönlichen Erbringung unserer Dienstleistungen ist im Vertrauen der Ursprung einer positiven Beziehung zwischen Freiberuflerin und Freiberufler und unseren Patientinnen, Mandanten, Klientinnen und Kunden zu sehen. Bei Störung oder Verlust des gegenseitigen Vertrauens ist eine weitere Zusammenarbeit schwer bis nicht vorstellbar. Vertrauen ist – neben der fachlichen Expertise – somit ein Schlüsselement erfolgreichen freiberuflichen Wirkens und Handelns.

Vertrauen aufzubauen ist das eine. Das Vertrauensverhältnis, welchem ein Vertrauensvorschuss vorweggeht, durch die Qualität der Leistung immer wieder zu bestätigen, ist das andere. Doch es lohnt sich: Denn gegenseitiges Vertrauen ist ein hohes Gut, in welchem die Basis für eine langfristige Beziehung zu unseren Patientinnen, Mandanten, Klientinnen und Kunden liegt. Ich bin davon überzeugt, dass Freiberuflerinnen und Freiberufler, die langfristige Beziehungen pflegen und aufrechterhalten, auch erfolgreich sein werden und bleiben – auch gegen anonyme, wechselnde Konzernangestellte. Menschliche Fähigkeiten – wie aufmerksam Zuhören und Empathie – stellen an dieser Stelle einen wichtigen Erfolgsfaktor für uns Freie Berufe dar. Derjenige, der die Bedürfnisse seiner Patientinnen, Mandanten, Klientinnen und Kunden kennt und versteht, kann seine Dienstleistung ziel- und bedarfsgerecht anbieten – gerade das schafft Vertrauen.

In einer Zeit, in welcher unsere Gesellschaft von Reizen überflutet und durch Meinungsmache polarisiert wird, geht die Übersicht schnell verloren. Umso wichtiger ist es, dass es gesellschaftliche Anker gibt, von denen eine jede und ein jeder sicher und ohne die Qualität in Frage stellen zu müssen Gebrauch machen kann. Wir Freie Berufe bieten dies und leisten so einen wesentlichen Beitrag zum Verbraucherschutz. Nicht erst seit der Pandemie, sondern von

jeher. Es ist Teil unseres Wesens, Vertrauen zu schaffen. Ich bin der festen Überzeugung, dass gerade jetzt der Gemeinwohlorientierung der Freien Berufe ein ganz entscheidender Stellenwert zukommt. Dies gilt für die beratenden, die technischen und wissenschaftlichen Berufe sowie für die Heilberufe und vor allem auch die künstlerischen Berufe. In Zeiten, in denen Unsicherheit ein großer Faktor ist, benötigen wir nicht nur solide Dienstleistungen der Grundversorgung und Vorsorge, wir benötigen gleichermaßen Ablenkung und Perspektive. Künstlerische Freie Berufe tun dies an vielen, unterschiedlichen Stellen. Es ist meine persönliche Überzeugung, dass gerade diesen Freien Berufen an dieser Stelle eine ganz besondere gesellschaftliche Stellung zukommt: Werte der Vergangenheit aus der Gegenwart heraus für die Zukunft zu bewahren. Einer Zukunft, welche durch künstlerische Berufe ausgestaltet und dargestellt, gerade in Zeiten von Krisen Vertrauen und Hoffnung gibt darauf, dass nicht immer alles so düster ist und bleiben muss. Wann haben Sie es selbst zuletzt erlebt? ■

Bernd Zimmer, Vorsitzender des FREIE BERUFE NRW (VFB NW).